



Ressort III - Trainer

Ressortleiter Robert Mattis

Ausschreibung der Trainerlehrgänge 2024

1. Allgemeine Bestimmungen

Veranstalter der Lehrgänge ist der Bayerische Basketball Verband e.V. (BBV) bzw. der in der Ausschreibung und/oder Lehrgangsankündigung genannte Kooperationspartner.

Grundlagen der Ausschreibung sind:

- die Bestimmungen der Trainerordnungen des BBV und des DBB,
- die Richtlinien für die Aus- und Fortbildung von Trainerinnen und Trainern im BBV und DBB,
- die entsprechenden Beschlüsse der BBV-Trainerkommission und des BBV-Präsidiums.

Die Änderung von Veranstaltungsorten, Themen und Terminen sowie die Absage von Lehrgängen, z.B. bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl, bleiben vorbehalten.

Der BBV übernimmt bei seinen Trainerlehrgängen keine Haftung. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird der Abschluss geeigneter Versicherungen empfohlen.

2. Bestimmungen für die C-Trainerausbildung und -fortbildung

2.1. Ausbildung zum Trainer JLS (Jugendleiter-Schulsport) = Grundlehrgang C (Breiten-/Schulsport):

Teilnahmeberechtigt sind Kandidatinnen und Kandidaten, die die in den Richtlinien für die Aus- und Fortbildung von Trainerinnen und Trainern im BBV und DBB aufgeführten Voraussetzungen sowie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Sportverein des BBV,
- Mindestalter **15 Jahre** (bei Minderjährigen ist bei der Anmeldung eine Bestätigung der Erziehungsberechtigten über die Freistellung von der Aufsichtspflicht vorzulegen),
- schriftliche Anerkennung des BBV-Ehrenkodex (<https://basketballverband-bayern.de/aus-fortbildung/>),
- Regelkenntnisse und spielpraktisches Können.

2.2. Ausbildung zum Trainer C (Breiten-/Schulsport) = Aufbaulehrgang C (BS):

Teilnahmeberechtigt sind Kandidatinnen und Kandidaten, die die in den Richtlinien für die Aus- und Fortbildung von Trainerinnen und Trainern im BBV und DBB aufgeführten Voraussetzungen sowie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Sportverein des BBV,
- Mindestalter **16 Jahre** (bei Minderjährigen ist bei der Anmeldung eine Bestätigung der Erziehungsberechtigten über die Freistellung von der Aufsichtspflicht vorzulegen),
- schriftlicher Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am C-Trainer-Grundlehrgang Jugendleiter/-Schulsport sowie der Empfehlung zur Teilnahme am Aufbaulehrgang,

- Nachweis eines Lehrgangs in Erster Hilfe (09 UE) bzw. mindestens in „*Sofortmaßnahmen am Unfallort*“ (nachgewiesen z.B. durch eine Kopie des Führerscheins),
- schriftliche Anerkennung des **BBV-Ehrenkodex** (<https://basketballverband-bayern.de/aus-fortbildung/>),
- Nachgewiesene Regelkenntnisse und spielpraktisches Können.

2.3. Ausbildung zum Trainer C (Leistungssport):

Teilnahmeberechtigt sind Kandidatinnen und Kandidaten, die die in den Richtlinien für die Aus- und Fortbildung von Trainerinnen und Trainern im BBV und DBB aufgeführten Voraussetzungen sowie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Sportverein des BBV,
- erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung zum Trainer C (Breiten-/Schulsport) bzw. einer gleichwertigen Ausbildung,
- überdurchschnittliches spielpraktisches Können,
- schriftliche Anerkennung des BBV-Ehrenkodex,
- nachgewiesenes, überdurchschnittliches Abschneiden in der Prüfung zum C-Trainer (Breiten-/Schulsport) mit Empfehlung zur Leistungssportausbildung bzw. Nachweis über hinreichende Trainererfahrung und/oder Fortbildungen seit der Prüfung zum C-Trainer (Breiten-/Schulsport).

Die Meldung hat bis spätestens einen Monat vor dem ausgeschriebenen Lehrgangstermin zu erfolgen.

Nach der Meldung und Zulassung zur Ausbildung zum C-Trainer (Leistungssport) sind bis 2 Wochen vor dem Start des Lehrgangs eine Vorprüfung sowie Hospitationen zu absolvieren sowie die Unterlagen dazu einzureichen:

Vorprüfung:

Ausarbeitung und Durchführung einer Trainingseinheit (90 Min.) mit der eigenen Vereinsmannschaft. Besuch dieses Trainings, Trainingsbesprechung sowie Planung der weiteren Ausbildung (Hospitationen, Schwerpunkte) und Prüfungsvorbereitung durch ein Mitglied des BBV-Trainerprüferteams.

Hospitationen:

Fünf Trainingseinheiten (je mind. 90 Minuten) bei A-Trainerinnen/Trainern oder Trainerinnen/Trainern des BBV-Trainer-Ausbilderteams oder bei lizenzierten Trainerinnen/Trainern (mind. B-Lizenz) von Bundesligamannschaften (Senioren/Seniorinnen/WNBL/JBBL/NBBL), Mannschaften der Regionalliga, der Jugend-Bayernligen oder DBB-/BBV-Auswahlmannschaften.

Es müssen **mindestens zwei verschiedene Trainer/-innen** besucht werden, **von denen nur eine(r) dem eigenen Verein angehören darf**. Die besuchten Trainer/-innen sollen den Hospitierenden die Gelegenheit zu einem Gespräch über das Training geben.

Besonders erfolgreiche Vorprüfungen ersetzen die ausbildungsabschließende Vereinslehrprobe. Die Vorprüfung kann in Ausnahmefällen durch drei weitere Hospitationen entsprechend den Hospitationsbestimmungen ersetzt werden. Die Hospitationen werden in der Regel vor der Teilnahme am Ausbildungslehrgang absolviert.

Über alle Ausnahmen und Sonderfälle entscheidet der Ressortleiter III.

2.3. C-Trainerfortbildung:

Die **Trainerlizenz C** ist vier Jahre gültig. Am 31.12. des auf die Ausstellung folgenden vierten Jahres erlischt die Gültigkeit. Trainer/-innen, die im Besitz einer Trainerlizenz C (Breiten-/Schulsport oder Leistungssport) sind, können ihre Lizenz durch den Nachweis des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen verlängern, die der BBV oder vom BBV anerkannte Anbieter veranstalten. Insgesamt muss der **Umfang der Fortbildung im Gültigkeitszeitraum** der Lizenz **mindestens 15 UE** betragen, unabhängig davon, ob diese Stunden bei einem Kompaktlehrgang absolviert werden oder über einen längeren Zeitraum durch verschiedene Module gesammelt werden. **Maximal 06 UE** können durch ein vom BBV angebotenes oder anerkanntes Fernvermittlungsverfahren (online) abgedeckt werden, **maximal 06 UE** durch Hospitationen bei Trainingseinheiten (je mind. 90 Minuten) bei A-Trainerinnen/Trainern oder Trainerinnen/Trainern des BBV-Trainer-Ausbilderteams oder bei lizenzierten Trainerinnen/Trainern (mind. B-Lizenz) von Bundesligamannschaften (Senioren/Seniorinnen/WNBL/JBBL/NBBL), Mannschaften der Regionalliga, der Jugend-Bayernligen oder DBB-/BBV-Auswahlmannschaften.

- Die **BBV-Fortbildungslehrgänge und -module** werden für **lizenzierte Trainer/innen kostenfrei** angeboten.
- Von Trainern ohne Trainerlizenz wird bei Fortbildungen eine **pauschale Teilnehmergebühr von € 5,- pro Unterrichtseinheit (45 Min.)** erhoben.
- Für die **Verlängerung** der C-Trainerlizenz erhebt der BBV eine **Gebühr von € 190,-**.

3. Zulassung zu Trainerlehrgängen

Über die **Zulassung** von Bewerbungen entscheidet der BBV-Ressortleiter III (Trainer).

Da die Teilnehmerzahl an den **Ausbildungslehrgängen** zum Trainer C begrenzt ist, erfolgt die Zulassung in der Regel nach der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Meldeunterlagen und unter sportlichen Gesichtspunkten (z.B. Lizenzpflicht, FSJ).

Die Zulassung zu **Fortbildungslehrgängen** erfolgt in der Regel in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Meldeunterlagen.

4. Meldung zu den Lehrgängen

Die **Anmeldung** erfolgt nur schriftlich/elektronisch unter Angabe der Lehrgangsnummer an

Bayerischer Basketball Verband e.V., Ressort Trainerwesen

Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München

(Tel. 089/15702-300, Email: geschaeftsstelle@bbv-online.de)

Anmeldeformulare und **Teilnahmebedingungen für BBV-Veranstaltungen** können von der Webseite www.bbv-online.de heruntergeladen werden.

1. Die durch Unterschrift bestätigte **Anerkennung der Teilnahmebedingungen** ist allen Anmeldungen beizufügen.
2. Die Anmeldung muss folgende **Informationen** (in gut leserlicher Form!) enthalten:

- Vor- und Zuname des Teilnehmers, Geburtsdatum, Verein
 - Vollständige Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse
3. Die Meldung muss **unterschrieben** sein:
- vom Teilnehmer,
 - Bei Minderjährigen: von einem Erziehungsberechtigten.
 - vom Abteilungsleiter oder Vereinsvorstand.
- 4.a Der **Meldung zum Lehrgang Trainer JLS (Jugendleiter Schulsport)** muss beiliegen:
- Der von der Teilnehmerin / vom Teilnehmer unterschriebene BBV-Ehrenkodex
 - Bei minderjährigen Teilnehmern eine Bestätigung zur Befreiung des BBV von der Aufsichtspflicht
- 4.b Der **Meldung zum Lehrgang Trainer C (Schul-/Breitensport)** muss beiliegen:
- Schriftliche Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an einem C-Trainer-Grundlehrgang Jugendleiter-Schulsport (JLS),
 - Nachweise über eine Erste-Hilfe-Ausbildung oder Kopie des Führerscheins,
 - Der von der Teilnehmerin / vom Teilnehmer unterschriebene BBV-Ehrenkodex
 - Bei minderjährigen Teilnehmern eine Bestätigung zur Befreiung des BBV von der Aufsichtspflicht
 - **Nachweis Regelkenntnisse (spätestens 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn)**
- 4.c Die **Meldung zum Lehrgang Trainer C (Leistungssport)** muss
- **spätestens acht Wochen vor dem Lehrgangstermin in der BBV-Geschäftsstelle vorliegen.**
- Ihr müssen beiliegen:
- Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an der Ausbildung zum Trainer C (Schul-/Breitensport) bzw. einer gleichwertigen Ausbildung,
 - **Mindestens drei zeitnahe Terminvorschläge für die Durchführung der praktischen Vorprüfung mit der eigenen Vereinsmannschaft.**
- I.d.R. bis 2 Wochen vor dem Lehrgangsbeginn werden eingereicht:
- **Hospitationsnachweise** (siehe oben unter 3.3.)
- 4.d Der **Meldung zur C-Trainerfortbildung** muss beiliegen:
- Der von der Teilnehmerin / vom Teilnehmer unterschriebene BBV-Ehrenkodex
5. **Unvollständige Meldungen werden nicht berücksichtigt.**
- Nach Eingang der vollständigen Anmeldung erhalten die Teilnehmer/innen eine **Anmeldebestätigung**.
- Einladungen** mit dem genauen Lehrgangsprogramm und weiteren Details werden ca. zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn per E-Mail verschickt.

5. Kostenregelungen

Teilnahmegebühren werden bei Trainerlehrgängen dem haftenden Verein in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen zu überweisen. Erst nach Eingang der Teilnehmergebühr wird die Anmeldung bestätigt und ist eine Teilnahme gesichert. Im Betrag enthalten sind die Meldegebühr, Verwaltungsgebühren, die Lehrgangunterlagen sowie die **Prüfungsgebühr** in Höhe von 75,- €. Eine JLS- bzw. C- Trainerprüfung kann einmal kostenfrei wiederholt werden.

Unterkunft und Verpflegung (ohne Getränke) sind nur lt. Ausschreibung in der Teilnahmegebühr enthalten. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Bei Veranstaltungen in der **Sportschule Oberhaching** ist an die Sportschule pro Tag und Teilnehmer eine Abgabe von 4,- € in **bar** zu entrichten.

Regresspflicht:

Mit der Unterschrift und Bestätigung der Meldung **übernimmt der Verein die Regresspflicht** bis zur Höhe der Teilnahmegebühr für den Fall, dass der Zugelassene seine Meldung zurückzieht oder nicht zum Lehrgang erscheint.

Sagt ein angemeldeter und zugelassener Bewerber seine Teilnahme ab, erhebt der BBV folgende

Stornogeühren:

Stornogeühren fallen anhand der Teilnahmebedingungen des BBV an.

Augsburg, 18.1.2024

Robert Mattis

BBV-Ressortleiter III - Trainer